

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für das Jahr 2016

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2016

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zum Abschluss eines Abrufvertrages über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 196.945,- Euro an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss lehnt den Bedarf zum Abschluss eines Abrufvertrages über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>196.945</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc. (Festwert) 2016	<u>196.945</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland zuständig. Hierzu gehört primär die Abarbeitung von Straßenschäden und Verkehrszeichenschäden im gesamten Kölner Stadtgebiet.

Ein Großteil dieser Arbeit entfällt auf die Wiederinstandsetzung von Verkehrszeichen und Pollern. Pro Jahr werden ca. 3.000 dieser Verkehrseinrichtungen beschädigt und müssen ganz oder teilweise ersetzt werden. Bei einzelnen Standorten wurden bisher mehr als zehn Anfahrvorgänge erfasst, die jeder für sich, einen Reparaturvorgang erforderlich machen.

Aus diesem Grund hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik seit Sommer 2014 über zwanzig neue innovative Stahlknickelemente, die in übliche Verkehrszeichenpfosten sowie Poller verschraubt werden, zur Erprobung an stark frequentierten Stellen im Innenstadtbereich eingebaut.

Nach einem Anfahrvorgang mit Pkw und Lkw gegen ein Verkehrszeichen/einen Poller sorgt das Knickelement für ein selbstständiges Wiederaufrichten. Es ist in jede Richtung bis 45° bzw. je nach angelegter Vorspannung bis zu 90° beweglich und kann nicht von Personen umgeknickt werden.

Die Elemente sind aufgrund ihres Gewichtes (12,5 kg) und ihrer Federvorspannung nicht mit anderen bereits verwendeten Leichtbau-Knickelementen (Aluminium und Plastik) zu vergleichen. Obwohl sie preiswerter sind als ihre Leichtbaukonkurrenten, sind sie nachgewiesenermaßen erheblich langlebiger und überstehen laut Herstellerangaben mehr als 100 Anfahr- bzw. Knickvorgänge. Mittlerweile stehen die ersten verbauten Elemente seit 1,5 Jahren und mussten bisher nicht ausgetauscht werden.

Der Einsatz von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller führt somit zur Reduzierung von Instandsetzungs- und Ersatzbeschaffungskosten bei den entsprechenden Verkehrsein-

richtungen. Darüber hinaus wird der Arbeitsaufwand für die Reparaturvorgänge eingespart. Die hierdurch frei werdenden Personalressourcen können im Bereich der Straßenerhaltung zum Abbau des Unterhaltungsstaus eingesetzt werden.

Aus diesem Grund sollen im Jahr 2016 insgesamt 500 Stahlknickelemente für 196.945 Euro beschafft werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 05.11.2015, RPA-Nummer: 141/11/18/15 anerkannt (siehe Anlage 1).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Beschaffung wird zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – für das Haushaltsjahr 2016 Kassenmittel in ausreichender Höhe, im Rahmen des bestehenden Budgets, eingeplant.

Da es sich um einen Festwert handelt, wird der korrespondierende Aufwand im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Der Einsatz von Stahlknickelementen, als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller, ist wirtschaftlicher, als die bisher verwendeten Elemente, da Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Verkehrszeichen und Pollern nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich werden.